

## Preisblatt

### Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung in der Mittelspannung - Übergangsversorgung

gültig ab 01.01.2025

#### Allgemeine Bedingungen

Die nachstehenden Entgelte und Preise gelten für die Lieferung elektrischer Energie. Alle nachstehenden Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Für die Bereitstellung und Lieferung elektrischer Energie am Übergabepunkt werden berechnet:

#### 1. Netznutzungsentgelt

Alle nachstehenden Preise sind Nettopreise, zu denen die Netznutzungsentgelte des jeweiligen Netzbetreibers (gemäß Veröffentlichung), die Sonderkundenumlagen gem. § 18 VO über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und gem. § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die Zuschläge gemäß dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG), dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 Umlage nach § 19 StromNEV) sowie die jeweils gültige Stromsteuer und Umsatzsteuer hinzuzurechnen sind. Änderungen treten zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Darüber hinaus werden alle weiteren gesetzlichen Änderungen und Festlegungen Vertragsbestandteil.

#### 2. Lieferpreis bestehend aus:

- Arbeitspreis für die gelieferte Wirkarbeit
- Grundpreis.

Alle nachstehenden Lieferpreise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültigen Abgaben des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und der dazugehörigen nachrangigen Verordnungen, insbesondere der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) sowie die jeweils gültige Stromsteuer hinzuzurechnen sind.

##### Grundpreis Energielieferung

GP = 1.500,00 EUR/Monat je Verbrauchsstelle

##### Arbeitspreis Energielieferung

Der Arbeitspreis AP wird für die in der jeweiligen Viertelstunde des Lieferzeitraums gelieferte elektrische Wirkarbeit berechnet.

AP =  $AP_{\text{EPEX,Spot}} / 10 + 1,300 \text{ ct/kWh}$

AP<sub>EPEX,Spot</sub>: Für die jeweilige Viertelstunde des Lieferzeitraums für das Marktgebiet Deutschland geltender und von der EPEX Spot SE unter der Internetadresse <https://www.epexspot.com/en/market-results> veröffentlichter Viertelstundenpreis in EUR/MWh veröffentlichter Stundenpreis.

**Tarifzeiten** (auch wenn von den Tarifschaltzeiten des jeweiligen Netzbetreibers abweichend)

Als Hochtarifzeiten gelten ganzjährig: Montag – Freitag 06:00 Uhr – 22:00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit. Die SWM sind berechtigt, die Tarifzeiten zu ändern. Die geänderten Tarifzeiten werden dem Kunden in angemessener Frist schriftlich mitgeteilt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.